Warth & Klein Grant Thornton

An instinct for growth™

Big Data Analytics
Umsatzsteuer-Massendatenauswertung

Woher wissen Sie, ob Sie noch compliant sind und die Kontrolle haben?

Sind Sie compliant?
Die europäische Umsatzsteuer kann ziemlich kompliziert sein. Auch wenn Sie nur in einem Land ansässig sind, z.B. in Deutschland. Wenn Sie grenzüberschreitende Lieferungen ausführen, müssen Sie möglicherweise in allen 28 EU-Ländern für die Umsatzsteuer registriert sein. Dies ist insbesondere für Unternehmen anwendbar, die B2C-Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen anbieten und in einem geringeren Umfang an B2B-Lieferungen. Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Ein kurzer Überblick

- **28 Umsatzsteuerregistrierungen**
- **Beurteilung, in welchem Land die Umsatzsteuer zu zahlen ist**
- **Unterschiedliche Rechnungsverpflichtungen**
- **100 verschiedene Umsatzsteuersätze**
- **Ungefähr 350 oder mehr Deklarationen pro Jahr**
- **Hoher Verwaltungsaufwand**
- **Komplizierte IT, um die Umsatzsteuer ordnungsgemäß zu berechnen und abzubilden**

Ein schneller, effizienter Check kann helfen
Natürlich möchten Sie sich keine Sorgen über die Richtigkeit Ihrer Umsatzsteuererklärungen in Europa machen. Sie können nun intern oder extern den vollständigen Umsatzsteuer-Prozess durchleuchten. Häufig sind dies umfangreiche und sehr teure Projekte. Sie können aber auch mit einer Datenprüfung beginnen. Aus diesem Grund haben wir den VAT-Checker entwickelt, der mit mehr als zwanzig Prüfungen wichtige Teile Ihrer Umsatzsteuerdaten schnell und effektiv analysiert. Das Ergebnis des VAT-Checkers und der Bericht, geben Ihrem Unternehmen einen Überblick über die Umsatzsteuersituation und mögliche Verbesserungen, die vorgenommen werden können.

Welche Checks bieten wir an?
Der VAT-Checker beinhaltet mehr als 20 Checks. Nachfolgend eine kurze Übersicht der einzelnen Prüfschritte und eine kurze Erklärung, warum diese relevant sind.

VAT-Checker

Mehrfachregistrierung von Lieferanten und Kunden
Idealerweise werden Lieferanten und Kunden in Kombination mit einer Umsatzsteueridentifikationsnummer nur einmal in Ihrem ERP-System registriert. Mehrfachregistrierungen sind möglich, können aber bei falscher Kombination leicht zu Fehleingaben und falscher Umsatzsteuerberechnung führen.

Rechnungsnummerierung
Die Gesetzgebung schreibt vor, dass Rechnungen fortlaufend nummeriert werden müssen. Lücken in der Nummerierung der Ausgangsrechnungen, die Verwendung abweichender Zahlen oder eine fehlende Nummer werfen Fragen auf. Das könnte unter anderem darauf hindeuten, dass Sie die Umsatzsteuer falsch berechnen und bezahlen.

Doppelte Einträge
Doppelte Buchungen von Eingangs- und/oder Ausgangsrechnungen können dazu führen, dass zu viel Umsatzsteuer gezahlt wird.

Stornorechnungen und Gutschriften
Verkaufsrechnungen können aus mehreren Gründen gutgeschrieben werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die ursprünglich berechnete Umsatzsteuer auf der Verkaufsrechnung automatisch gemindert werden kann. Sie müssen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Ausländische Umsatzsteuer
Wurde die Ihnen berechnete Umsatzsteuer richtig bestimmt? Haben Sie Anspruch auf eine Rückerstattung? Haben Sie ausländische Umsatzsteuer zurückgefordert oder schulden Sie noch welche?

Gültigkeit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern
Liefern Sie Waren oder Dienstleistungen an Unternehmen in anderen EU-Ländern? Wenn dies der Fall ist und Sie bestimmte Anforderungen erfüllen, müssen Sie keine Umsatzsteuer berechnen. Eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Ihres Kunden spielt dabei eine wichtige Rolle. Wenn Sie diese nicht haben, müssen Sie möglicherweise Umsatzsteuer berechnen oder verlieren den Gutglaubensschutz.

Vorsteueraufteilung
Wenn Sie sowohl umsatzsteuerpflichtige als auch umsatzsteuerfreie Leistungen (z.B. Kreditvergaben) haben bedeutet dies, dass Sie nur Umsatzsteuer auf Kosten abziehen können, die für steuerpflichtige Zwecke anfallen. Dies kann auf der tatsächlichen Nutzung beruhen oder auf dem Anteil der steuerpflichtigen / befreiten Lieferungen basieren (anteilig). Dies gut zu berechnen, kann lukrativ sein.

Verwendung von Steuerkennzeichen
Durch Festlegen der Steuerkennzeichen für bestimmte Lieferanten oder Kunden in Ihrem ERP-System findet die Steuerfindung statt. Es ist wichtig, dies korrekt zu bestimmen und zutreffend in Ihrem System zu implementieren. Abweichungen können zu falschen Umsatzsteuererklärungen führen.

Innergemeinschaftliche Lieferung von Waren – Passendes Bestimmungsland und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Wenn Sie Waren zwischen EU-Ländern liefern, ist es üblich, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit dem Bestimmungsland der Waren übereinstimmt. Abweichungen sind möglich, können aber Fragen aufwerfen.

Innergemeinschaftliche Lieferung von Waren – Abgleich zwischen Transaktionen aus der Zusammenfassenden Meldung und dem Umsatzkonto
Die gesamten gemeldeten innergemeinschaftlichen Lieferungen in der Zusammenfassenden Meldung müssen mit den Umsatzerlösen übereinstimmen. Eine Abweichung könnte Fragen aufwerfen.

Versandhandelsregel
Verkäufe an Privatpersonen in anderen EU-Ländern sind im Abgangsland oder im Bestimmungsland steuerpflichtig. Dies hängt vom Umsatz in jedem einzelnen EU-Zielland ab. Die fehlerhafte Anwendung dieser Regeln kann dazu führen, dass falsche Steuererklärungen oder keine Erklärungen im Abgangsland oder im Bestimmungsland eingereicht werden.

Abweichende Umsatzsteuersätze
Haben Sie abweichende Umsatzsteuersätze in Ihren Debitoren- und Kreditoreneinträgen? Dies kann verschiedene Konsequenzen haben. Falsche Berechnungen, fehlerhafte Einträge, oder möglicherweise ausländische Umsatzsteuer, die Sie hätten zurückfordern können.

Kontaktieren Sie uns!

Warth & Klein Grant Thornton zählt zu den führenden deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Rund 900 Mitarbeiter betreuen an 10 Standorten einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Wirtschaft mit Unternehmen und Institutionen aus nahezu allen Branchen sowie private Vermögensinhaber. Mit 8 Service Lines im Bereich Steuern sind wir optimal aufgestellt, um Unternehmen und vermögenden Privatpersonen eine ausgezeichnete und an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Beratung bieten zu können.

Auch bei Fragen mit internationalem Bezug müssen Sie nicht auf unsere hohen Qualitätsstandards verzichten. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten arbeiten wir mit dem leistungsstarken Netzwerk Grant Thornton International zusammen. Rund 50.000 Mitarbeiter in über 130 Ländern garantieren Ihnen weltweit hervorragende Services auf einheitlich hohem Niveau – für jede Ihrer Herausforderungen und mit dem richtigen Experten vor Ort.

Ihre Ansprechpartner

WP/RA/StB Dr. Hendrik Breimann
Partner
T +49 211 9524 8277
E hendrik.breimann@wkgt.com

StB Frank Florax
Senior Manager
T +49 2162 91811 16
E frank.florax@wkgt.com

Warth & Klein Grant Thornton
An instinct for growth™

Die Warth & Klein Grant Thornton AG ist die deutsche Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International). Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter. Stand 02/2018